



Betreff: öffentlich
**Agenda 2030 - Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt
Potsdam**

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0125

Erstellungsdatum 29.06.2017

Eingang 922: 29.06.2017

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

05.07.2017 SVV

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss 16/SVV/0125 vom 06.04.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, über die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Potsdam zu informieren.

Der Deutsche Städtetag, in dem die Landeshauptstadt Potsdam Mitglied ist, hatte 2015 vorgeschlagen, dass sich die Mitgliedsstädte für ausgewählte Ziele der Agenda 2030 lokal engagieren. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Städtetages soll mit dieser Mitteilungsvorlage eine Übersicht der Themen und Maßnahmen der Landeshauptstadt vorgelegt werden, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Entwicklungsstrategien stehen.

Vor dem Hintergrund der entwicklungspolitischen Perspektive der Agenda 2030 und der Empfehlung des Deutschen Städtetages hat die Stadtverwaltung eine Auswahl der für die Landeshauptstadt relevanten Ziele getroffen. So sieht die Stadtverwaltung die Ziele 10, 14 und 15 nicht als Aufgabe der Landeshauptstadt und verzichtet daher auf eine Betrachtung.

Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele hält die Stadtverwaltung für verzichtbar, da im Rahmen der Fachpolitik umfangreiche Konzepte vorliegen und über deren Umsetzung bereits regelmäßig berichtet wird. Die Bestandsaufnahme kann die Grundlage für eine weitere Diskussion in der Fachpolitik bilden und dazu beitragen, die Ziele der Agenda in der Fachpolitik zu berücksichtigen.

Die Agenda 2030

Die Agenda 2030 ist im September 2015 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden. Ziel des Beschlusses war dabei die Zusammenführung der Nachhaltigkeitsagenda mit der Entwicklungsagenda. Die Agenda 2030 nennt 5 Bereiche, in denen bis zum Jahr 2030 folgende Fortschritte erreicht werden sollen:

- Menschen: Armut und Hunger sollen in allen Formen und Dimensionen beendet werden, Würde und Gleichheit sind zu schaffen.
- Planet: Der Planet soll vor Schädigung geschützt werden sowie nachhaltige Produktion erreicht werden. Der Klimawandel soll bekämpft werden.
- Wohlstand: Allen Menschen soll ein Leben in Wohlstand ermöglicht werden. Wirtschaftlicher, technischer und sozialer Fortschritt soll ermöglicht werden.
- Frieden: Friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften sollen gefördert werden. Diese sollen frei von Furcht und Gewalt sein.
- Partnerschaft: Globale Partnerschaft und globale Solidarität soll erreicht werden.

Die Fortschritte in diesen 5 Bereichen sollen durch die Umsetzung von 17 Zielen erreicht werden. Diese 17 Ziele der Agenda 2030 lauten wie folgt (vgl. Resolution der UN-Generalversammlung 2015):

- Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.
- Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
- Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.
- Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
- Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
- Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
- Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
- Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
- Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
- Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Ziele der Agenda 2030 für die Landeshauptstadt

Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

Einer der aussagekräftigsten Indikatoren zur Messung von Armut in der Bundesrepublik Deutschland ist die Entwicklung der Anzahl von Menschen, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und III (SGB II und SGB III) angewiesen sind. Festzustellen ist, dass der Anteil der SGBII oder SGBIII beziehenden Potsdamer seit Jahren rückläufig ist. Hintergrund hierfür ist die zurückgehende der Arbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt. Diese sank von 13,4 % im Jahr 2005 auf 6,3 % im März 2017.

Darüber hinaus kann die Betrachtung der Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen oder der Anzahl von Wohngeldempfängern weitere Hinweise über die Entwicklung der Situation von Menschen in Lebenssituationen mit Hilfebedarf geben.

Auf kommunaler Ebene fließen diese Daten in Arbeitsprozesse ein, welche die Minimierung von Armutsrisiken zum Ziel haben. Die Bekämpfung von Armut kann auf kommunaler Ebene aber nur mit Hilfe staatlicher Maßnahmen wirksam sein. Die Landeshauptstadt ist hier maßgeblich von bundesgesetzlichen Regelungen abhängig, kann jedoch mit flankierenden Maßnahmen und Konzepten auf lokale Gegebenheiten reagieren. Beispielhaft sind hier die Wohnungspolitischen Leitlinien, das Integrationsbudget für Geflüchtete und die Steuerung freiwilliger Leistungen im Fachbereich Gesundheit und Soziales zu nennen.

Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion werden in Deutschland vorwiegend über die Regelungen der EU gesetzt. So werden die aktiv tätigen landwirtschaftlichen Betriebe über die Basisprämie (Flächenprämie) bei der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte unterstützt. Die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion wird darüber hinaus über die Kulturlandschafts-Förderprogramme (KULAP), das Greening (5% der bewirtschafteten Flächen sind als ökologische Vorrangflächen zu gestalten) und die Einhaltung ökologischer Verpflichtungen (Cross Compliance) gefördert.

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es knapp 30 aktive landwirtschaftliche Betriebe, welche die Förderinstrumente der EU nutzen. Insgesamt werden durch diese Betriebe ca. 3.500 ha Fläche bewirtschaftet. Ein Großteil der Betriebe betreibt extensive Landwirtschaft, einige wenden die Vorgaben des ökologischen Landbaus an.

Gleichzeitig trägt eine Reihe der Potsdamer Betriebe als Direktvermarkter ihrer Produkte aktiv dazu bei, Regionalität zu stärken und lange Transportwege zu vermeiden.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist mit ihren ländlich geprägten Ortsteilen auch in der LEADER-Region Havelland verankert. Die LEADER-Programme dienen der Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume in ihrer Gesamtheit. Die LEADER-Region Havelland hat sich mit den Zielen ihrer „Regionalen Entwicklungsstrategie“ (RES) auch die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen auf die Fahnen geschrieben und ist damit bestrebt, Projekte von Akteuren des ländlichen Raumes, die eine Wertschöpfung direkt vor Ort ermöglichen, zu unterstützen und einer Förderung durch entsprechende EU-Mittel zuzuführen.

Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

In der Landeshauptstadt Potsdam liegen als verfügbare statistische Indikatoren für das Ziel 3 u.a. Angaben über die Anzahl der Menschen mit Behinderungen und den Anteil von Menschen mit Pflegebedarfen vor. Beide Indikatoren weisen im jeweiligen Zeitverlauf anwachsende Größen sowohl absolut als auch prozentual auf. Wesentlicher Grund hierfür ist vor allem das Anwachsen des Anteils der Seniorinnen und Senioren an der Potsdamer Bevölkerung.

Die Entwicklung des gesundheitlichen Wohlergehens der Potsdamer Bevölkerung ist auch für weitere Gruppen dokumentiert. So ermöglicht die Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchung Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Wohlergehen und Armut. Es wird deutlich, dass Kinder von Eltern mit einem niedrigen Sozialstatus von einigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen häufiger betroffen sind als Kinder von Eltern mit einem hohen Sozialstatus. Kinder von Eltern mit niedrigerem Sozialstatus sind häufiger von Sprach- und Sprechstörungen, Entwicklungsstörungen und Allergien betroffen. Auch Adipositas und erhebliches Untergewicht treten bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Sozialstatus häufiger auf.

Durch die Landeshauptstadt Potsdam sind im Jahr 2016 der „Potsdamer Seniorenplan“ und der „Gesundheitsatlas“ veröffentlicht worden. Beide Dokumente werden, als Teil der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung, zu Handlungsempfehlungen führen, die über die Abbildung der Entwicklung bzw. des Status quo in Potsdam hinausgehen. Die Handlungsempfehlungen dienen dabei auch dazu, den Zielen der Agenda 2030 entsprechende Entwicklung anzustoßen und nachhaltig zu implementieren.

Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Sicherung von Chancengleichheit durch frühe Bildung und Sprachförderung

Die Startchancen von Kindern hängen wesentlich von der sozialen Lage der Familie ab. Dieser Befund hat sich, wie der fünfte Armutsbericht der Bundesregierung zeigt, in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert und er gilt auch in Potsdam. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass 300 Kinder Sprach- und Sprechstörungen aufweisen. Kinder deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben, sind mit über 40 % betroffen (Stand 2015).

Die Stadt- und Landesbibliothek der LH Potsdam bietet Maßnahmen zur Leseförderung für Kinder an. Im Jahr 2016 haben 12 ehrenamtliche Vorlesepaten 73 Veranstaltungen mit insgesamt 1163 Teilnehmern durchgeführt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen SLB und der Biosphäre Potsdam GmbH wurden in der Biosphäre außerdem 5 zusätzliche Veranstaltungen angeboten. Geplant ist eine planungsraumbezogene Untersuchung sozial ungleicher Lebenslagen in Potsdam und Entwicklung weitergehender, stadtteilbezogener Ansätze, z. B. durch Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich Elternbildung.

Abbau von Benachteiligungen und Bildungsdefiziten durch ganztägige Bildungsangebote, Schulsozialarbeit und inklusive Bildung

Die Kultusministerkonferenz hatte sich im Dezember 2001 nach der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie darauf geeinigt, dass das schulische und außerschulische Ganztagsangebot ausgebaut werden soll, um erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten zu schaffen, insbesondere auch für Schülerinnen und Schülern mit Bildungsdefiziten. Nach OECD-Angaben gehören 14 % zur sogenannten „Risikogruppe“, die nicht über ausreichend hohe Lesekompetenz verfügen (PISA-Studie 2012).

Nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2007 ist das Thema Inklusion wieder aktuell geworden und allgemeinbildende Schulen öffnen sich zunehmend für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. In Potsdam haben 1.351 Schülerinnen und Schüler einen besonderen Förderbedarf (Stand 2016/17).

Ab dem Schuljahr 2017/18 haben 27 von 42 allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft ein Ganztagsangebot und kooperieren mit außerschulischen Einrichtungen, z. B. der Jugendhilfe. Die Einführung der Schulsozialarbeit in Potsdamer Schulen erfolgte nach festgelegten Kriterien, um prioritär Schulen mit besonderem Bedarf zu versorgen. Schulsozialarbeit wirkt unterstützend, ungünstige Einflüsse des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen abzufangen und Inklusion zu stärken. Der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen ist bis zum Jahr 2022 geplant (Grundlage ist der Beschluss zum „Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe“ DS 15/SVV/0449).

Ab dem Schuljahr 2017/18 setzen elf Schulen das Konzept „Gemeinsames Lernen“ um. Von dem inklusiven Schulkonzept profitieren Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sprache“ und „sozial-emotionale Entwicklung“.

Die geplante planungsraumbezogene Untersuchung sozial ungleicher Lebenslagen soll auch das Umfeld der einzelnen Schule und Entwicklung weitergehender, integrativer Planungsansätze in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. bei der Planung von Ganztagsangeboten in Kooperation mit sozio-kulturellen Einrichtungen, Vereinen und freien Trägern der Jugendbildung beinhalten.

Begleitung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf

Eine besondere Risikogruppe beim Übergang in die berufliche Bildung stellen Schüler ohne Schulabschluss dar. Sie sind statistisch betrachtet häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht als Absolvent/-innen mit Schulabschluss. Im Schuljahr 2014/15 haben insgesamt 67 Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Im Jahr 2016 gab es 371 arbeitslose Jugendliche.

In einigen Stadtteilen wird das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ umgesetzt. Der Koordinator ist bei der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik angesiedelt und unterstützt sozial und individuell benachteiligte Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung. Die Einrichtung einer „Lokalen Koordinierungsstelle“ ab 08/2017 an einem Oberstufenzentrum in Potsdam soll den Kompetenzerwerb bei benachteiligten Jugendlichen unterstützen und den Jugendlichen Hilfestellung bei der Berufsorientierung anbieten (Beschluss DS 17/SVV/0040).

Möglichkeiten des lebenslangen Lernens fördern

Im Bereich der Weiterbildung setzt sich Bildungsbenachteiligung fort. Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten hängt von der Bildungsbiographie und der sozialen Lage ab. Nach Angaben des Adult Education Survey nehmen Erwerbslose und Personen mit niedrigem Schulabschluss weniger häufig an Weiterbildung teil. Um den ungleichen Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Weiterbildung in der LH Potsdam zu erfassen, wurde in der Bürgerumfrage das Thema Weiterbildung aufgenommen.

Einen besonders erschwerten Zugang zu Bildung haben Analphabeten und Neu-Zugewanderte. Sie sind besonders auf Alphabetisierungskurse sowie Sprach- und Integrationskurse angewiesen. Die Zahl funktionaler Analphabeten wird deutschlandweit auf ca. 14 % geschätzt (regionale Zahlen liegen nicht vor). Die Anzahl der Syrer als größte Gruppe der Neuzugewanderten beträgt aktuell 1.570 in Potsdam (Stand 2016). Die meisten sind zwischen 21 und 24 Jahre alt.

Das Grundbildungszentrum der VHS bietet offene Lernangebote in den Stadtteilen für Analphabeten an. Die Angebote Lerncafé „Deutsch & PC“ sowie Lerncafé „Mathe“ nutzten innerhalb eines halben Jahres 200 Personen. Die LH Potsdam fördert über den Fachbereich Gesundheit und Soziales stadtteilbezogene Integrationsprojekte von Netzwerken, Vereinen und Institutionen, die u.a. auch interkulturelle Bildungsangebote umfassen.

Die Bildungskoordination für Neu-Zugewanderte soll ab 06/2017 Transparenz über die Bildungsangebote im Bereich der Arbeitsmarktintegration schaffen und die Kooperation zwischen den Anbietern sicherstellen, um so ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für diese Gruppe zu schaffen. Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Bürgerumfrage sollen mögliche Barrieren abgebaut werden, die sozial-benachteiligte Gruppen von der Weiterbildungsteilnahme abhalten.

Ziel 5 Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Dieses Ziel verfolgt die Landeshauptstadt Potsdam durch die Erarbeitung eines Gleichstellungsplans, der kontinuierlich alle 4 Jahre erstellt wird und die Grundlage für gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer schaffen soll. Der Gleichstellungsplan basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg (LGG). Er macht Unterrepräsentanzen von Frauen sichtbar und gibt Vorgaben, wie diese abzubauen sind. Die Umsetzung des Gleichstellungsplanes liegt in der Verantwortung der Führungskräfte der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Gleichstellungsbeauftragte

- berät und informiert Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft regelmäßig zu Gleichstellungsthemen
- betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Printmedien etc.) zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen
- unterstützt Frauen und Mädchen in ihrer Selbstbestimmung

Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Trinkwasserversorgung:

Die derzeit genutzten Grundwasserdargebote ermöglichen eine langfristige Versorgung der Landeshauptstadt Potsdam und der umliegenden Gemeinden mit Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit. Die Bewirtschaftung dieser ist ein äußerst nachhaltiger Prozess. Frühzeitig müssen die Entscheidungen für eine schonende Bewirtschaftung und den langfristigen Schutz der Ressourcen getroffen werden, um diese langfristig für die Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam und der umliegenden Gemeinden zu sichern.

Entwicklung Wasserbedarf und Bedarfsdeckung

Der Wasserbedarf wird auf Grund des erwarteten Bevölkerungszuwachses bis 2030 und der Entwicklung in den versorgten Umlandgemeinden von derzeit 25.140 m³/d (2012) auf ca. 38.190 m³/d (2030) steigen. Zur Deckung des Wasserbedarfes und der Gewährung einer angemessenen Versorgungssicherheit sind die Potsdamer Wasserwerke Leipziger Straße, Wildpark, Nedlitz, Rehbrücke und Ferch langfristig erforderlich. Perspektivisch wird eine 90%ige Auslastung der Dargebote erreicht. Alle Grundwasserdargebote sind zukünftig weiterhin durch Wasserschutzgebiete vor Risiken einer Grundwasserverunreinigung zu schützen.

Wasserverteilung und Netzbewirtschaftung

In den folgenden Jahren muss die Dimensionierung von Trinkwasserleitungen dem veränderten Wasserbedarf und der städtebaulichen Entwicklung angepasst werden. Als langfristige Maßnahme wird das Netz der Versorgungsleitungen so gestaltet, dass hydraulisch starke Ringe dort ausgebaut werden, wo sie durch entsprechende Abnahmen gerechtfertigt sind. Das untergeordnete Verästelungsnetz ist in kleinerer Dimension auszulegen, um Stagnation und Qualitätsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Die Investitionsschwerpunkte liegen in der Auswechslung und Rekonstruktion des Rohrnetzes. Hierbei sind die Anforderungen an den Straßenbau und die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu beachten. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Erhalt und die Verbesserung der Wassergewinnungsanlagen. Ziel hierbei ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufbereitungsleistung der Werke und die Gewährleistung der Anlagen- und Versorgungssicherheit.

Abwasserentsorgung

Der zu erwartende Bevölkerungszuwachs führt zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Kläranlagen Potsdam Nord und Satzkorn. Zu Sicherung der Abwasserentsorgung werden diese Kläranlagen erweitert.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann die stabile Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung auch unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt sicherstellen.

Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH ist hier für die LHP aktiv. Sie erfüllt dieses Ziel im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 1998 wurden die Voraussetzungen für eine durch Wettbewerb preisgünstige Versorgung geschaffen. Die EWP hat bereits 1996 mit der Inbetriebnahme der umweltfreundlichen Eigenerzeugungsanlage, dem Heizkraftwerk Süd, die Grundlage für eine verlässliche, nachhaltige und moderne Strom- und Wasserversorgung geschaffen.

Dadurch konnte eine CO₂-Reduzierung um 74% erreicht werden. Während durch die Strom- und Wärmeproduktion für Potsdam im Jahre 1987 noch 1.750.000 t CO₂ in die Atmosphäre ausgestoßen wurden, waren es 1997 nur noch 460.000 t.

Mit dem Bezug des zusätzlich erforderlichen Reststrombezuges aus Wasserkraft ab 2010 und der damit einhergehenden fast vollständigen Verdrängung von Kohle- und Atomstrom wurde eine zusätzliche nachhaltige CO₂-Einsparung erreicht, ohne die Kunden dadurch stärker zu belasten.

Mit der aktuell letzten größeren Maßnahme, dem Wärmespeicher am HKW-Süd, wurde in 2016 ein weiteres ökologisches Ziel mit einer CO₂-Einsparung von ca. 10.000 t/a erreicht.

In einem weiteren Schritt wird die EWP zum 01.07.2017 alle Kunden in der Grundversorgung und mit Laufzeitverträgen „PotsdamStrom fix“ – ohne Preisanpassung – vollständig auf Strom aus (überwiegend) Wasserkraft umstellen bzw. ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Damit wird ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zugleich der Verdrängung der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen geleistet.

Zudem hat die EWP auf dem Betriebshof des Verkehrsbetriebes eine der größten Potsdamer Photovoltaikanlagen (500 kW) in ihrem Bestand sowie eine stetig wachsende Zahl von PV-Anlagen auf Schuldächern.

Seit 2013 ist die EWP über die BMV Energie GmbH & Co. KG an EEG-Anlagen (Wind, PV, Biogas) beteiligt. Diese Anlagen befinden sich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel 8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Eine wachsende Wirtschaft mit Unternehmen, die investieren und sozialversicherte und existenzsichernde Beschäftigungsangebote schaffen, ist die Grundvoraussetzung für ein prosperierendes und breit aufgestelltes Gemeinwesen. Sie

- versetzen private Haushalte in die Lage, mit den erzielten Einkommen ein selbstbestimmtes Leben zu führen und
- stärken die Ertragsseite der öffentlichen Haushalte und öffnen damit notwendige Spielräume zur Gestaltung und Entwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens.

Erst die Förderung der Wirtschaft ermöglicht es, weitere wesentliche Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wie die Bereitstellung sozialer Infrastruktur oder die Förderung von Kultur und Sport sicher zu stellen.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, verfolgt die Stadt seit 2006 auf der Grundlage ihres Standortentwicklungskonzeptes (06/SVV/0635), fortgeschrieben 2013 (13/SVV/0514) ihre kommunalen beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Ziele. Auf der Agenda steht vor allem die weitere Profilierung des Wirtschaftsstandortes insbesondere in den sektoralen Bereichen, Medien, IKT, Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Tourismus. Räumliche Schwerpunkte sind neben den Gewerbegebieten vor allem die Medienstadt und der Wissenschaftspark Potsdam-Golm. Handlungsfeldübergreifende Themen wie Fachkräftesicherung, Innovation und Technologietransfer sowie Existenzgründungen sind der dritte große Arbeitsschwerpunkt.

Die jährlichen Statusberichte vermitteln ein Bild zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt und dem Stand der Umsetzung wichtiger Maßnahmen und weiterer Teilkonzepte, die auf der Grundlage des Standortentwicklungskonzeptes entwickelt wurden (zuletzt 17/SVV/0028).

Ziel 9 Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Im Rahmen des Standortentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2013 (13/SVV/0514) wurde beschlossen, die Innovations- und Unternehmenskultur in Potsdam zu stärken. Dazu wurden Ziele definiert wie Sensibilisierung der Unternehmen für Innovationen und Stärkung des Gründungsklimas. Beispiele für Maßnahmen zur Umsetzung sind:

- Bereitstellung geeigneter Unterstützungsstrukturen für Gründerinnen und Gründer:
 - Trägerschaft des regionalen Lotsendienstes für Gründungen in Potsdam (Förderprogramm des Landes Brandenburg)
 - Initiierung und Verstetigung von gründungsbezogenen Veranstaltungen wie Potsdamer GründerTag oder GründerTreff
 - Koordinierung Netzwerk „Gründerforum Potsdam“
- Wissens- und Technologietransfer über Veranstaltungsformate wie „Potsdam innovativ“ oder „High-Tech-Transfer Tag“ im Wissenschaftspark Golm

Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Die wichtigsten Ziele und Leitlinien einer nachhaltigen räumlichen Planung der wachsenden Landeshauptstadt Potsdam sind im Flächennutzungsplan (13/SVV/0840) formuliert. Ein wichtiges Ziel ist der sparsame Umgang mit den verfügbaren Flächen und der Vorrang der Nutzung vorhandener Siedlungsflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen. Soweit die Innenentwicklung zur Deckung des Bedarfes nicht ausreicht, sollen Erweiterungen nur im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen geplant werden. Gebiete mit vorhandener Infrastruktur, insbesondere mit guter Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr, haben dabei Vorrang. Es wird eine Mischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung angestrebt. Eine kleinräumliche Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen, besonders von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Versorgungszentren, Gemeinbedarfseinrichtungen und wohnungsnahen Freiflächen ist Voraussetzung für eine „Stadt der kurzen Wege“ und für mehr Lebensqualität in den Quartieren.

Innerstädtische Freiflächen, Gewässer und Wald, die historischen Parks des Welterbes sowie die Landwirtschaftsflächen im Potsdamer Norden haben große Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung, günstige klimatischen Verhältnisse in der Stadt und den Tourismus. Bei Verdichtungen und Erweiterungen wird die Erhaltung dieser Qualitäten berücksichtigt. Der hohe Versorgungsgrad mit siedlungsnahen Freiflächen und die vorteilhaften kleinklimatischen Wirkungen im Stadtgebiet stellen einen hohen Wert des Wohnstandortes Potsdams dar und tragen zum Klimaschutz bei.

Die Ziele und Leitlinien werden im Flächennutzungsplan, dem Landschaftsplan und den nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert, z.B. in der verbindlichen Bauleitplanung und sektoralen Stadtentwicklungskonzepten. Solche Konzepte gibt es z.B. zu den Themen Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr, zu sozialer Infrastruktur und weiteren Themen. Die Beteiligung der Bürgerschaft an der Erstellung und Fortschreibung der Konzepte ist seit Jahren fester Bestandteil der Verfahren.

Zu einigen wesentlichen Konzepten:

Den Rahmen der städtischen Wohnungsbaupolitik bildet das Wohnungspolitische Konzept 2015 (15/SVV0609). Insgesamt sind in dem Konzept 31 Instrumente und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern dargestellt, um die Wohnungssituation positiv zu beeinflussen und insbesondere das bezahlbare Bauen und Wohnen zu sichern. Aus dem Begleitkreis ging das „Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen“ hervor, welches die Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes begleitet. Im Bündnis sind unter anderem zivilgesellschaftliche Akteure, Mietervereine, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Wohnungsverbände und die Wohnungswirtschaft vertreten.

Die Analyse der Potenzialflächen für Wohnungsbau (16/SVV/0213) ist eine wichtige Grundlage. Auf den in der Analyse erfassten Flächen können ca. 16.000 neue Wohnungen entstehen. Für knapp 10.000 Wohnungen besteht bereits Baurecht, einige sind bereits im Bau. Flächen für weitere 5.000 Wohnungen wurden zum Zeitpunkt der Erfassung (August 2015) in Bauleitplanverfahren mit hoher Priorität für eine Bebauung vorbereitet. Die Erfassung der Potenzialflächen erfolgte erstmals 2009 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen, sie wird 2017 zum dritten Mal fortgeschrieben.

Eine besondere Herausforderung der wachsenden Stadt ist die soziale Infrastruktur. Welche Standorte der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden und welche neu entstehen, ist u.a. Bestandteil der Schulentwicklungsplanung (13/SVV/0800) und Kindertagesstätten-Bedarfsplanung (16/SVV/0615), die durch die Fachämter regelmäßig fortgeschrieben werden. Gerade bei Kindertagesstätten und Grundschulen ist die gute Erreichbarkeit aus den Stadtquartieren mit dem Rad oder zu Fuß von großer Bedeutung, bei weiterführenden Schulen spielt die ÖPNV-Anbindung eine wichtige Rolle. Das 2017 beschlossene Potsdamer Baulandmodell (16/SVV/0728) sichert bei neuen Bauleitplänen die Mitfinanzierung der sozialen Infrastruktur durch die Planungsbegünstigten und im Rahmen der Angemessenheit auch Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Seit 2013 konnten bereits über zwei Mio. EUR für zusätzliche Kita- und Grundschulplätze über das Baulandmodell gesichert werden.

Neben der Einwohnerzahl ist auch die Anzahl der Arbeitsplätze in Potsdam in den letzten Jahren stark gestiegen. Voraussetzung einer erfolgreichen und nachhaltigen kommunalen

Wirtschaftsentwicklung ist die ausreichende Versorgung mit Gewerbeflächen - und deren Aktivierung. Ziel des Stadtentwicklungskonzepts Gewerbe (10/SVV/0952) und des darauf aufbauenden Gewerbeflächensicherungskonzept (11/SVV/0721) ist es daher, die Grundlagen für eine nachfrage- und bedarfsgerechte Gewerbeflächenentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu formulieren. Um die Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteilzentren zu stärken und so auch die verbrauchernahe Versorgung zu sichern, wird seit vielen Jahren die Potsdamer Einzelhandelsentwicklung gesteuert, das aktuelle Einzelhandelskonzept ist von 2014 (14/SVV/0150).

Die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und Besucher sowie des Gewerbes der Stadt stehen im Mittelpunkt verschiedener Konzepte der Verkehrsentwicklung. Dabei stellt das 2014 beschlossene Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr (13/SVV/0741) das Leitbild für die Verkehrsentwicklung sowie die Investitionsplanung im Zeitraum bis 2025 dar. Ziel der weiteren Verkehrsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam ist die Sicherung der Mobilität der Bevölkerung bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr. Die umweltfreundlichen Verkehrsarten haben daher Vorrang in der Verkehrsentwicklung und sollen durch die Konzentration städtischer Nutzungen in den Einzugsbereichen ihrer Trassen gezielt gefördert werden. Daher werden alle Planungen und Ressourcen auf die Stärkung der Verkehrsmittel des "Umweltverbundes" ausgerichtet. Der Gesamtverkehr muss so gestaltet werden, dass die Wohnqualitäten, die in Potsdam bestehen und einen wesentlichen Teil des Zuzuges generieren, nicht verschlechtert werden.

Nachgelagert wurden für die verschiedenen Verkehrsarten weitere Konzepte mit konkreten Maßnahmen erarbeitet.

Zur weiteren Förderung des Radverkehrs wurde am 03. Mai 2017 die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (DS 17/SVV/0020) der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Darin werden weitere Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrsanteils in Potsdam benannt. Zur Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den ÖPNV wurde 2015 ein P+R-Konzept (DS 15/SVV/0580) für die Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Dabei konzentriert sich das vorliegende Konzept in erster Linie auf den Pendlerverkehr aus dem Potsdamer Umland in das Stadtzentrum.

Die weitere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage des Nahverkehrsplans. Dieser wurde zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2013 aktualisiert (DS 12/SVV/0751) und skizziert ausgehend von der Analyse des ÖPNV unter Berücksichtigung der Stadt- und Verkehrsentwicklung die Ziele für die Entwicklung des städtischen Nahverkehrs bis 2018. Wesentliche Eckpunkte des Nahverkehrsplans stellen die Erschließungs- und Qualitätsstandards, die Investitionsvorhaben sowie das Finanzierungskonzept dar. Der Nahverkehrsplan wurde durch die Stadtverwaltung unter Mitwirkung der in der Landeshauptstadt tätigen Verkehrsunternehmen sowie der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland aufgestellt. Gesetzliche Grundlage hierfür sind das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, das Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie die EG-Verordnung 1370/2007 des europäischen Parlaments.

Daneben wurde mit dem Beschluss vom 28. Januar 2015 das sog. ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt beschlossen (DS 14/SVV/1044). Dieses umfasst ein Volumen von nahezu 50 Mio. € und die folgenden fünf Maßnahmen:

- Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee
- Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee
- Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck)
- Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen)
- Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Auf Beschluss der SVV am 3. November 2010 erarbeitete das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik den Lokalen Teilhabeplan „Teilhabe für Alle!“, der ein umfassendes Maßnahmenpaket enthielt, um in der Landeshauptstadt Potsdam die Vision der Inklusion umzusetzen. Der Teilhabeplan wird verbindlich alle vier Jahre fortgeschrieben, mit dem Ziel der Gestaltung einer inklusiven Landeshauptstadt.

Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt tritt als Konsument von Produkten/Gütern und von Dienstleistungen auf. Weiterhin werden durch Investitionen langfristig kommunale Ressourcen gebunden. Der Erwerb von Produkten/Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind mit einem Ressourcenverbrauch im Ergebnis- und Investitionshaushalt verbunden. Die Beschaffung von Produkten/Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Sinne des oben genannten Ziels der Agenda 2030 stehen im engen Zusammenhang mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen.

Beschluss 12/SVV/0654

Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung auf der Grundlage des Bundesprogramms zur nachhaltigen Beschaffung in der Potsdamer Stadtverwaltung

Dazu zählen unter anderem:

- Beschaffung von Produkten (Bürogeräte, usw.) mit der höchsten Energieeffizienzklasse
- bei IT-Vergaben (z.B. PCs, Monitore, Rechenzentrums-Hardware) werden je nach Ausschreibungsgegenstand die geeigneten Standards und Zertifizierungen für Energieeffizienz berücksichtigt (z.B. Energy Star, Vorgaben nach RAL-UZ-161)
- bei Ausschreibungen (nicht IT) sind die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ bzw. Kriterien von Zertifizierungen für ein Umweltmanagementsystem (EMAS, ISO 14001 oder anderen gleichwertigen Standards) anzuwenden
- Erhöhung des Anteils von Recyclingpapier
- die Berücksichtigung der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung bei Ausschreibungen im Bauwesen
- Berechnungen von Lebenszykluskosten sind bereits in die Leistungsbeschreibung einzubinden
- Durchführung von nachhaltigen Schulungen des Vergabepersonals und der Beschaffungsstellen.

Beschluss 16/SVV/0319

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen sind folgende Auflagen zu berücksichtigen:

- Schrittweise Erhöhung des Anteils der von der Hausdruckerei hergestellten Druckerzeugnisse auf 100%Recyclingpapier
- mit der Neubeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Druckern und Druckmaschinen eine CO₂ neutrale Produktion zu fördern
- bei Ausschreibungen für die Erstellung von Druckerzeugnisse die Kriterien für eine CO₂ neutrale Produktion bzw. Kriterien von Umweltzeichen anzuwenden.

Derzeit wird ein Umsetzungskonzept für die Umrüstung des Fuhrparks auf E-Mobile im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der LHP erarbeitet und bereits schrittweise umgesetzt. In der Dienstanweisung Investitionscontrolling wird für jede Investition im Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsprozess eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Investitionsalternativen gefordert.

Die Umsetzung ist im Verwaltungshandeln der LHP bereits teilweise integriert und schrittweise inhaltlich und prozessual weiter zu verstetigen. Es liegen Beschlüsse, Konzepte und Dienstanweisungen vor, die weiter ergänzt und qualifiziert werden.

Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Seit dem Beitritt der Landeshauptstadt zum Klimabündnis im Jahr 1995 verfolgt Potsdam das Ziel den Klimawandel zu bekämpfen. Dafür wurde im Jahr 2008 eine Koordinierungsstelle gegründet.

Es wurden dazu zahlreiche Konzepte entwickelt:

- Integriertes Klimaschutzkonzept – als Orientierungsrahmen beschlossen (11/SVV/0126)
Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgt die schrittweise Umsetzung (z.B. Gartenstadt Drewitz, Energiespeicher EWP)
- Studie zur Aktivierung der Klimaschutzfunktion von Niedermoorflächen
- Klimawandelanpassungsstrategie
- Masterplan 100%Klimaschutz bis 2050 (15/SVV/0645)

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten zu nennen:

- Regelmäßige Berichterstattung über die Zielerreichung in Form des Klimaberichtes (aktuell: 17/SVV/0373)
- Honorieren bürgerschaftlichen Engagements mit dem Klimapreis
- Aktivieren und Informieren der Bürgerinnen und Bürger im Klimadialog
- Netzwerk zum Austausch – Klimapartner Potsdam
- Vorbereitung des Aufbaus eines Energie- und Klimamanagements (16/SVV/0179)

Ziel 16 Friedliche und inklusive Gesellschaft.

Die Landeshauptstadt Potsdam gewinnt seit Jahren an Bevölkerung. Ein Ende dieses Bevölkerungswachstums ist derzeit nicht absehbar.

Beigetragen zu diesem Wachstum hat auch die hohe Zuwanderung von Menschen nicht-deutscher Nationalität. So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam von 4,4% im Jahr 2004 auf 7,5% Ende 2016 gestiegen. Auch die absolute Anzahl der in Potsdam lebenden und gemeldeten Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat sich von 6.340 in 2004 auf 12.888 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt.

Zur friedlichen und inklusiven Stadtgesellschaft trägt maßgeblich die hohe Bereitschaft der Potsdamer bei, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dieses hohe Engagement der vielen ehrenamtlich Aktiven wird durch die Landeshauptstadt Potsdam finanziell gefördert und entsprechend gewürdigt. Der Oberbürgermeister erkennt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in Potsdam durch die Überreichung des Ehrenamtspreises an aktive Persönlichkeiten an. Darüber hinaus trägt die Landeshauptstadt neben einigen freiwilligen Leistungen das „Integrationsbudget“ in Höhe von 300.000 Euro. Dies ist Ausdruck einer ausgesprochen friedliebenden und inklusiv orientierten Stadtgesellschaft.

Beförderung einer toleranten und weltoffenen Stadtgesellschaft

- Koordinierung des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ durch die Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam (02/SVV/0206 und 02/SVV/0456)
- Sensibilisierung der Stadtgesellschaft und der Verwaltung für die Themen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratiebildung und Toleranz
- Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung von rassistischer und fremdenfeindlicher Diskriminierung (u.a. o.g. Beschlüsse und 15/SVV/0747)
- Einbindung vorhandener Netzwerke und Strukturen und Anregung zur Bildung weiterer in der Stadt sowie die Unterstützung des Aufbaus und der Vernetzung von ehrenamtlichen Initiativen der Flüchtlingshilfe
- Koordinierungsstelle Neue Nachbarschaften: bedarfsorientierte Vermittlung und Unterstützung von Ehrenamtsengagement
- Mitgliedschaft der LHP in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. (ECCAR) (06/SVV/0205 und 08/SVV/0292) und Führung der Geschäftsstelle der ECCAR

Sicherheit

- Aufgreifen von Schwerpunktthemen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Potsdam, relevanten Verwaltungsbereichen und unter ggf. Einbindung der Einwohner zur Lösungsfindung (15/SVV/0288)
- Potsdam sicher gestalten (16/SVV/0719)

Bürgerbeteiligung

Im Zeitraum 2013 bis 2016 wurde das Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung“ durchgeführt. Das Konzept wurde zuvor in einem breiten Beteiligungsprozess zusammen mit der Stadtgesellschaft entwickelt. Ende 2016 wurde das Projekt erfolgreich verstetigt.

Arbeitsgrundlage für die Einrichtungen WerkStadt für Beteiligung und Beteiligungsrat sind die Grundsätze der Beteiligung in Potsdam (12/SVV/0539). Diese bilden die grundlegenden Ziele, die in Beteiligungsprozessen sowie bei der Entwicklung von festen Strukturen für mehr Beteiligung stets verfolgt werden.

- Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen
- Frühzeitige Einbeziehung der Einwohnerschaft
- Niedrigschwellige Informationsbereitstellung
- Angemessene Kommunikationskultur
- Aktivierung von Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik, sich einzubringen
- Fördern einer Anerkennungskultur
- Gleichbehandlung in Beteiligungsprozessen

Aufgaben:

- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams einen leichten Zugang zu verschiedenen Formen der aktiven Beteiligung ermöglichen.
- Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft.
- Prozesse der Bürgerbeteiligung planen und koordinieren.
- Basisaktivierung, Vernetzung und Mobilisierung.
- Hürden der Beteiligung abbauen, Hilfestellung geben, Ansprechpartner vermitteln und einen niedrighschwelligigen Zugang zu mehr Beteiligung sichern.

Korruptionsprävention

Die Eckpfeiler der Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam sind:

- der externe Ombudsmann als Hinweisnehmer
- die Antikorruptionsbeauftragte
- der Arbeitskreis "Antikorruption" dessen Aufgabe es ist, die Antikorruptionsbeauftragte in ihrer Arbeit durch fachliche und praxisnahe Anregungen zu unterstützen und zu beraten
- die Rechnungsprüfung als Schnittstelle zwischen Ombudsmann und Verwaltung
- die Durchführung von Sensibilisierungsschulungen für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
- die jährliche Berichterstattung zur städtischen Antikorruptionsarbeit

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit dem 1. Januar 2010 Mitglied bei Transparency International Deutschland e. V.. Zur Erarbeitung von Transparenzregeln für städtische Unternehmen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2011 eine Transparenzkommission eingesetzt. Am 2. Juni 2010 wurde ein „Ehrenkodex der LHP als eine Erklärung zur Offenlegung von Angaben, die zur Ausübung des Mandats von Bedeutung sind und der Herstellung von Transparenz bzw. dem Erkennen von etwaigen Interessenkonflikten dienen“ beschlossen (10/SVV/0173). Dieser wurde mit Beschluss vom 8. Mai 2013 ergänzt (13/SVV/0184).

Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Potsdam pflegt offizielle Städtepartnerschaften zu folgenden Städten:

Opole (Polen) – seit 1973

- betreut durch den Opole-Club Potsdam und den Potsdam-Club Opole
- Kontakte in den Bereichen Schule/Bildung, Senioren, Tourismus, Kultur, Verwaltung

Bobigny (Frankreich) – seit 1974

- seit mehreren Jahren keine Kontakte
- keine Vereine/Freundeskreise
- auch in der Verwaltung Bobigny kein Ansprechpartner für Internationales
-

Jyväskylä (Finnland) – seit 1985

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä
- Kontakte in den Bereichen Bildung, Kultur, Verwaltung

Bonn (Deutschland) – seit 1988

- betreut durch den Bonn-Club Potsdam und den Potsdam-Club Bonn
- regelmäßige Austausche zum Tag der Deutschen Einheit, Kontakte zwischen Schulen

Perugia (Italien) – seit 1990

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Perugia
- Kontakte in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik, Bildung, Verwaltung

Sioux Falls (USA) – seit 1990

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Sioux Falls und die Sister Cities Association
- Kontakte vor allem zwischen den Universitäten und im Bereich Medizin

Luzern (Schweiz) – seit 2002

- betreut durch die Freundeskreise Potsdam-Luzern und Luzern-Potsdam
- Kontakte in den Bereichen Kultur, Musik, Bildung, Sport, Verwaltung

Versailles (Frankreich) – seit 2016

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Versailles und der Association de jumelage Potsdam-Versailles
- Kontakte in den Bereichen Bildung, Sport, Kunst, Kultur, Verwaltung

Sansibar (Tansania) – seit April 2017

- 2007 erfolgte der Beschluss, eine Partnerschaft mit einer Südkommune aufzubauen, seit 2011 arbeitet die heutige Koordinierungsstelle Klimaschutz mit Sansibar Town im Rahmen einer Klimapartnerschaft zusammen; ein erstes Projekt wurde umgesetzt, ein zweites ist in Vorbereitung
- Gründung der Städtepartnerschaft am 28. April 2017 in Potsdam (2. Unterzeichnung im Juli 2017 in Sansibar)
- Kontakte in den Bereichen Klima/Umwelt, Bildung, Wirtschaft, Sport, Verwaltung